

Evangelische Kirchengemeinde Dellwig-Frintrop-Gerschede



INFORMATIONEN ZUR BESTATTUNG

auf dem Evangelischen Friedhof an der Gnadenkirche

Der Evangelische Friedhof

auf dem Donnerberg ist ein wunderschöner Bergfriedhof hier im Nordwesten unserer Stadt. Bei einem Rundgang über den Friedhof eröffnet sich nach Norden hin der Panoramablick weit über das alte Emschertal bis hinüber zu den Bottroper Sandbergen mit ihrer Wohn- und Industriebebauung. Der Teatraeder ist dort der imposanteste Blickfang. Unten im Tal liegt die Friedenskirche. Nach Westen reicht der Blick bis zur Neuen Mitte, nach Süden schließt sich das Waldgebiet „Am Erlenhagen“ und die weitläufige Feldlandschaft bis zur Frintroper Straße an, und nach Osten wandern Sie in das Barchembachtal. Die historische Gnadenkirche liegt inmitten des Friedhofes und ist gleichsam Gottes **feste Burg** für Lebende und Verstorbene. Seit mehr als



hundert Jahren haben Menschen aus der Gemeinde und aus der Ferne hier ihre Verstorbenen zur ewigen Ruhe gebettet, haben hier Trost in der Kirche und bei den Gräbern gefunden.



Mit unserer neu gestalteten **Trauerhalle** haben wir uns von der alten und tristen Leichenhalle verabschiedet und neue Begegnungsräume für Tod und Trauer geschaffen.

Eine intensive Beschäftigung mit den unterschiedlichsten Trauerprozessen und Beerdigungsabläufen führte zu der Gestaltung von neuen Aufbahrungsräumen, neuen Fenstern

und Türen, zu Licht und Farben, ja, zu einer neuen Gebäudeaufteilung mit einem großem Aussegnungsraum für die Beisetzungsfeier. Ein großes Kunstglasfenster an der nach Osten gerichteten Wand schmückt diesen Ausseg-

nungsraum. Der dargestellte **Posaunenengel** tröstet im Angesicht des Todes:

„Seid getrost und hocherfreut, Jesus trägt euch, seine Glieder. Gebt nicht statt der Traurigkeit: sterbt ihr, Christus ruft euch wieder, wenn die letzte Posaune erklingt, die auch durch die Gräber dringt.“ (EG 526,7).



Mit diesem Aussegnungsraum dient die neue Halle dem Verstorbenen als ein letztes Zuhause und verleiht so unserer Achtung vor dem Tod und vor dem Toten einen besonderen Ausdruck. Mit den **Aufbahrungs- und Abschiedsräumen** wird in würdevoller Atmosphäre der Trauer Raum gegeben und den Hinterbliebenen eine aktive Trauerarbeit und Trauerbewältigung ermöglicht.

Im oberen Bereich der Trauerhalle befinden sich ein Aufenthaltsraum und die Sanitärräume.

Wir stehen ein für eine seriöse und individuelle Beisetzung und distanzieren uns vehement von einer immer mehr um sich greifenden „Tiefpreis-Entsorgungs-Mentalität“.

Besucherinnen und Besucher sind jederzeit willkommen. Unser Friedhofsverwalter Uwe Brinkmann wird Sie stets kompetent und einfühlsam durch alle Fragen führen.

Eigentümer und Verwaltung

Jede Evangelische Kirchengemeinde ist eine selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechtes und verwaltet sich nach der Ordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland selbst. Leitungsorgan ist das Presbyterium. Eigentümer des Friedhofes ist die Evangelische Kirchengemeinde Dellwig-Frintrop-Gerschede. Sie verwaltet den Evangelischen Friedhof an der Pfarrstraße.

Der Friedhofsausschuss

Eigens für alle Friedhofsangelegenheiten hat das Presbyterium einen Ausschuss berufen: den **Friedhofsausschuss**.

Nach jeder Presbyteriumswahl (alle vier Jahre) wird der Ausschuss neu oder wieder besetzt. Regelmäßig mehrmals im Jahr finden durch den Friedhofsausschuss Begehungen des Friedhofes statt.

Es werden fällige Maßnahmen wie z. B. Reparaturen, Wegebau, Baumsanierungen, sowie finanzielle und bestattungstechnische Notwendigkeiten besprochen und Entscheidungen für das Presbyterium vorbereitet. Zur Einsparung von Kosten wurden und werden in Eigenarbeit manche Projekte und Aktionen durch den Friedhofsausschuss durchgeführt.



Der Trauerfall



Es ist ratsam, sich frei von jeglichem Entscheidungsdruck vor einem akuten Trauerfall umfassend über alle Trauerfall-Abläufe zu informieren. Dazu soll Ihnen diese Broschüre dienen. Die Friedhofsverwaltung und andere Mitarbeiter unserer Kirchengemeinde sind darüber hinaus jederzeit ansprechbar.

Die Anmeldung und Abwicklung der Bestattung wird in der Regel durch ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl abgewickelt. Sie sollten aber gleichzeitig die Beerdigung bei Ihrem zuständigen Pfarrer oder in unserem Gemeindeamt anmelden.

Das Bestattungsunternehmen sorgt sich mit seiner Erfahrung und Kompetenz um die unmittelbaren und schnell zu vollziehenden Vorgänge. Zum Beispiel: Viele Behördengänge, Überführung des Verstorbenen zum Friedhof bzw. Krematorium, Organisation des Bestattungstermins, Regelung der Formalitäten, unter anderem mit dem Standesamt, und Veröffentlichung der Traueranzeigen in der örtlichen Presse, und vieles mehr.

Die Kirchengemeinde, mit ihrer Erfahrung und Kompetenz, nimmt den Verstorbenen in seiner Würde und die Hinterbliebenen mit ihren Trauerprozessen in den Blick und hilft dabei zu entscheiden, wo die Trauerfeier stattfindet, welche Grabart den Hinterbliebenen bei der Trauerbewältigung dient,

und eventuell auch bei weiteren Beisetzungen.

Zu oft wirken sich nämlich schnell beschlossene „Spar-Beerdigungen“ später in vielerlei Hinsicht sehr negativ auf eine äußerst wichtige Trauerbewältigung aus.

Die Bestattungsformen

Grundsätzlich stehen zwei Bestattungsformen zur Verfügung:
die **Erdbestattung** sowie die **Feuerbestattung**.

Erdbestattungen sind grundsätzlich in einem Sarg vorzunehmen. Ausnahmen hiervon sind für Bestattungen aus religiösen Gründen in dafür vorgesehenen Grabfeldern möglich, sie müssen jedoch zuvor bei der Friedhofsverwaltung beantragt sowie von der örtlichen Ordnungsbehörde genehmigt werden. Auf unserem Friedhof zur Zeit jedoch **nicht** vorgesehen.

Feuerbestattungen werden in Urnen vorgenommen. Auf unserem Friedhof stehen für Sie Urnen-, Reihen-, Wahlgräber und die Gemeinschaftsfelder zur Verfügung.

Welche Bestattungsform „**die Richtige**“ ist, können nur Sie für sich selbst beantworten. Sinnvoll ist es auf jeden Fall, Ihre eigene Wahl schon zu Lebzeiten schriftlich zu bestimmen.

Für kapsellose Aschenbeisetzungen, ist das Vorliegen einer entsprechenden Verfügung von Todeswegen auf jeden Fall erforderlich (z.B. Festschreibung in einem notariellen Testament). Auf unserem Friedhof zur Zeit jedoch **nicht** vorgesehen.



Je nach gewünschter Bestattungsform stehen verschiedene Grabarten zu Ihrer Verfügung:

Die Grabarten

Die folgenden Grabarten werden auf unserem Friedhof angeboten:

1. Das Wahlgrab

- **Wahlgrab**
- **Urnenwahlgrab**
- **Urnengemeinschaftswahlgrab**

Das **Wahlgrab** für Erdbestattungen wird als ein- oder mehrstellige (sog. Familiengrabstätte) Grabstätte abgegeben.

Das Nutzungsrecht wird für eine Dauer von 30 Jahren erworben. Je Grabstelle können neben der Erdbestattung in einem Sarg bis zu zwei Urnen bestattet werden.



Daneben stehen **Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen** zur Verfügung - hier können bis zu zwei Urnen bestattet werden. Das Nutzungsrecht für Urnen hat eine Dauer von 20 Jahren.

Die Grablage des Wahlgrabes wählt der Nutzungsberechtigte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Gräber zusammen mit der Friedhofsverwaltung und/oder dem Friedhofsgärtner aus.

Nach Ablauf kann das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten nacherworben werden.

Im Falle einer weiteren Bestattung muss das Nutzungsrecht in der Regel nacherworben werden, damit die gesetzlich vorgeschriebene Ruhefrist abgedeckt ist.

2. Das Reihengrab

- **Reihengrab**
- **Urnenreihengrab**
- **Urnengemeinschafts-Reihengrab**
- **Grünes Reihengrab**
- **Kinder-Reihengrab**
- **Grabfeld für totgeborene Kinder**

Bei einem **Reihengrab** handelt es sich um ein Einzelgrab, das für die Dauer der Ruhefrist (20 Jahre) abgegeben wird. Die Grablage wird durch die Friedhofsverwaltung bestimmt.

Reihengräber stehen für Erdbestattungen sowie für Urnenbestattungen zur Verfügung. Besondere Grabfelder für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr werden ebenfalls angeboten.

Nach Ablauf der Ruhefrist können Reihengräber nicht wieder erworben werden - die Friedhofsverwaltung räumt diese Gräber ab und nutzt die Flächen für neue Bestattungen.



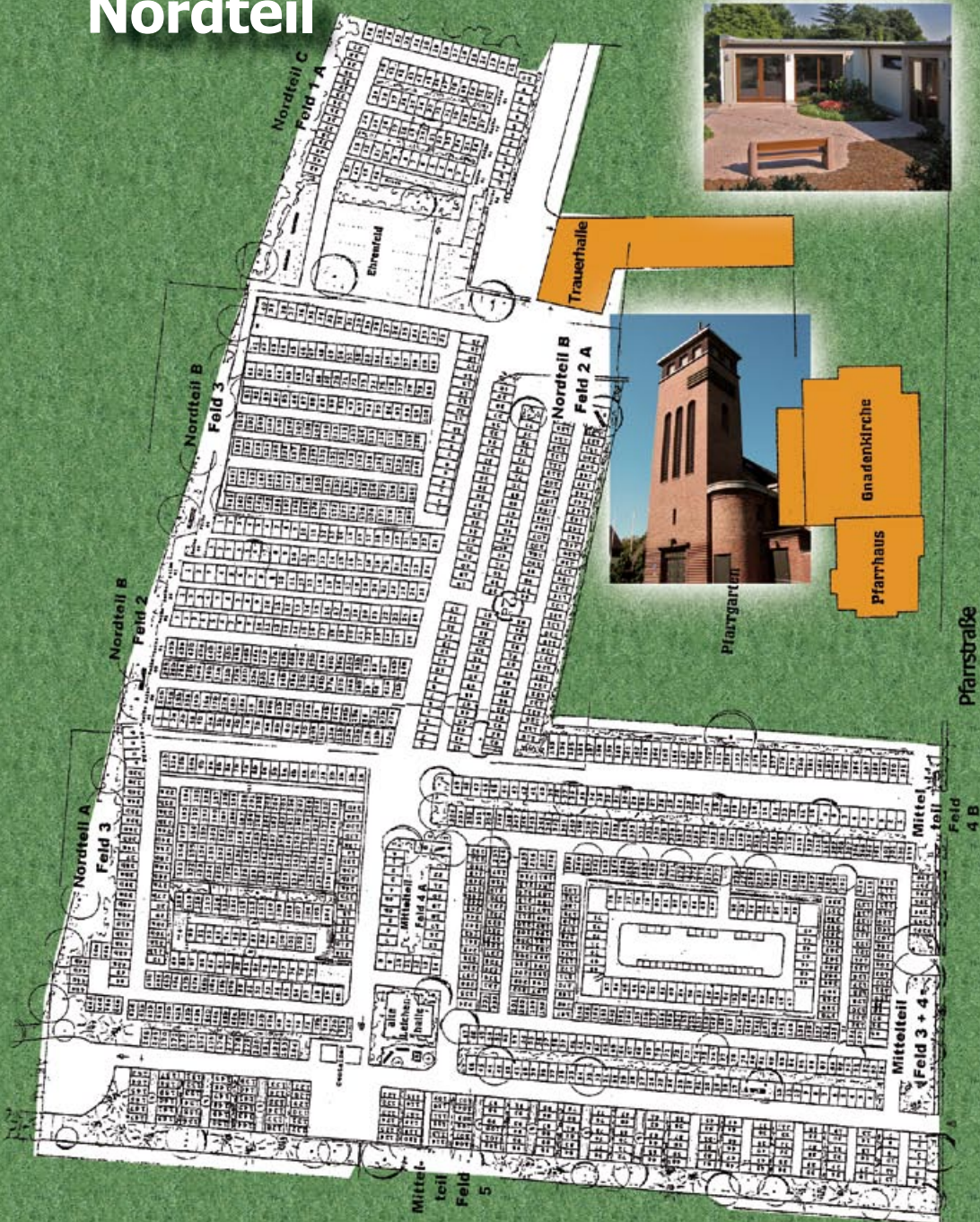
Das **Urnen-Gemeinschaftsgrab** ist eine besondere Form des Reihengrabes. Es steht für die Bestattung von Urnen zur Verfügung.

Die Bestattung erfolgt ohne Möglichkeit der besonderen Kennzeichnung (z.B. durch Grabmale).

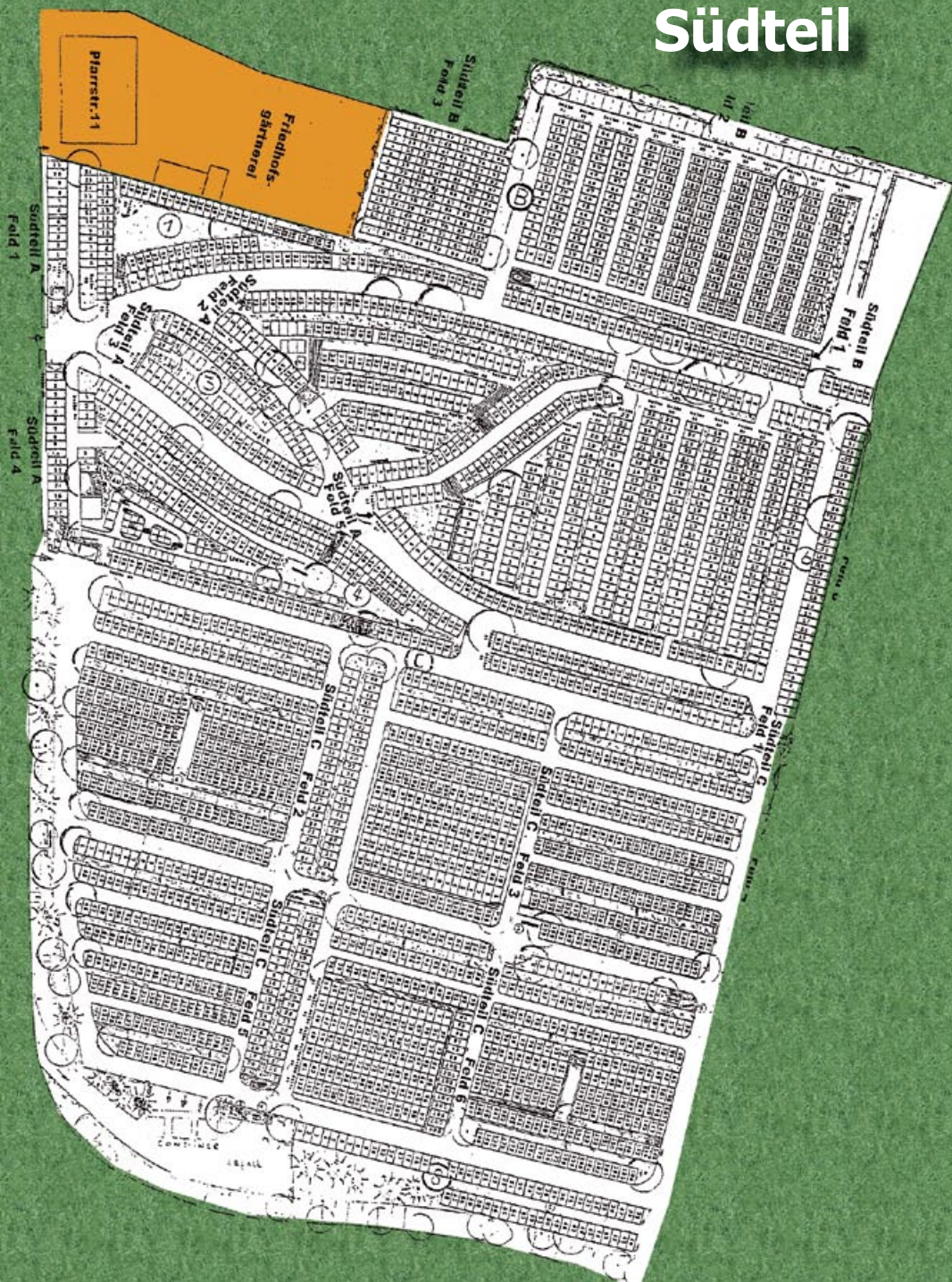
Auf dem Grabfeld ist aber ein gemeinsames Gedenkzeichen vorhanden, auf dem der Name des Verstorbenen eingeschrieben werden sollte.

Dem Vorteil, dass für diese Grabart keine Grabpflege durch die Angehörigen geleistet werden muss, steht der Nachteil gegenüber, dass eine individuelle Trauermöglichkeit nur sehr eingeschränkt möglich ist. Vor einer Entscheidung für diese Grabart sollten Sie sich dessen bewusst sein.

Nordteil



Südteil



Die Kriegsgräber

Auf unserem Friedhof sind Kriegsgräber zu finden. Insgesamt handelt es sich um 31 Einzelgräber. Aus dem 1. Weltkrieg sind dies 3 Gefallene, die übrigen stammen aus dem 2. Weltkrieg.



Nach dem Gräbergesetz sind die Kriegsgräber auf Dauer zu erhalten. Die Bundesrepublik Deutschland stellt für die Pflege und Unterhaltung Mittel zur Verfügung, die von der Friedhofsverwaltung entsprechend verwendet werden.

Nachdem die Wahl auf eine Grabart gefallen ist, kann die Bestattung beauftragt werden:

Die Bestattung

Die folgenden Leistungen werden durch die Friedhofsverwaltung erbracht:

- **Das Ausheben und Verfüllen der Grabstätte.**
- **Der Transport des Blumenschmucks von der Friedhofskapelle zur Grabstätte.**
- **Das Abräumen der Kränze sowie die erste Hügellung der Grabstätte etwa einen Monat nach der Bestattung.**

Der Ablauf der Bestattung kann individuell sein - auch hier wird Sie unsere Friedhofsverwaltung und/oder der Pfarrer bzw. unser Friedhofsgärtner gerne und individuell beraten.

Das Nutzungsrecht

Mit der Bestattung erwirbt einer der Angehörigen das Nutzungsrecht an einer Grabstätte.

Bei einer bereits vorhandenen Wahlgrabstätte muss eine Umschreibung erfolgen, wenn der bisherige Nutzungsberechtigte verstorben ist. Diese Umschreibung muss beantragt werden und geht meistens auf einen der Erben über. Es ist sehr hilfreich, wenn der Verstorbene schon zu Lebzeiten bestimmt hat, wer das Nutzungsrecht erhalten soll (dies kann sowohl im Testament als auch durch eine Mitteilung an die Friedhofsverwaltung bestimmt werden).

Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten können bereits ohne Bestattungsfall erworben werden (bei der Friedhofsverwaltung).

Neben der Pflicht zur Anlage und Pflege der Grabstätte hat der Nutzungsberechtigte das Recht, im Rahmen der Friedhofssatzung über die Grabstätte (Pflege, Gedenkzeichen usw.) sowie die dort durchzuführenden Bestattungen zu entscheiden.

Die Grabgestaltung

Grundsätzlich bestehen für die Grabstätten auf unserem Friedhof besondere Gestaltungsvorschriften, die sich sowohl auf die Grabpflege als auch auf die zugelassenen Gedenkzeichen erstrecken. Details entnehmen Sie bitte unserer Friedhofsordnung.

Die Grabpflege

Für die Herrichtung sowie die dauernde Pflege der Grabstätte ist der jeweilige Nutzungsberechtigte verantwortlich - er kann diese selbst durchführen oder eine vom Friedhofsträger zugelassene Friedhofsgärtnerei damit beauftragen.

Die Grabpflege muss nach der ersten Hügellung der Grabstätte (die durch die Friedhofsverwaltung durchgeführt wird) bis zum Ende der Nutzungszeit gewährleistet sein. Auch für später entstehende Nachsackungen ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

Grablegate

Unsere Kirchengemeinde macht darüber hinaus das Angebot, Grablegate zu erwerben. Das heißt: Sie schließen mit der Kirchengemeinde einen Grabpflegevertrag über Dauer und Umfang der Pflege ab, geben der Gemeinde treuhänderisch dafür den entsprechenden Geldwert, und die Gemeinde sichert

Ihnen als Vertragspartner die Grabpflege für den vertraglich festgesetzten Zeitraum zu.

Solche Verträge können auch schon zu Lebzeiten im Voraus abgeschlossen werden.

Das Gedenkzeichen



Auf unserem Friedhof gelten bestimmte Höchstmaße für Grabmale, welche aus der Friedhofssatzung entnommen werden können. Auch die zu verwendenden Materialien sowie die Bearbeitung sind teilweise vorgeschrieben.

Vor der Aufstellung von Grabmalen ist eine Genehmigung erforderlich, die in der Regel durch den Steinmetzbetrieb eingeholt wird.

Die genauen Bestimmungen über die von Ihnen gewünschte Grabstätte erfahren Sie von der Friedhofsverwaltung oder Ihrem Steinmetzbetrieb.

Die Kirchengemeinde stellt zu jeder Beisetzung kostenfrei für die Dauer von sechs Monaten ein Holzkreuz oder eine Gedenktafel mit dem Namen, dem Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen auf das Grab.

Die Friedhofsverwaltung (der Friedhofsausschuss) führt jährlich regelmäßig Standsicherheitskon-

trollen der Gedenkzeichen durch - dennoch hat der Nutzungsberechtigte grundsätzlich für die Sicherheit seines Gedenkzeichens Sorge zu tragen. Eventuelle Beanstandungen sind dann durch den Nutzungsberechtigten zu beheben.

Die Gebühren

Je nach Grabstätte und Bestattungsform entstehen unterschiedlich hohe Gebühren:

Grabgebühr

Für die durch die gewählte Grabstätte genutzte Fläche werden insbesondere für die Pflege des Friedhofes und der Wegeunterhaltung (einschließlich Winterdienste) entstehende Kosten durch die Grabgebühr abgegolten. Bei dem Gemeinschaftsgrab und dem grünen Grab beinhaltet sie auch die Anlage und Pflege der Bodenabdeckung durch die Friedhofsverwaltung.

Bestattungsgebühr

Die Bestattungsgebühr deckt den Aufwand für die eigentliche Bestattung ab (siehe die aufgeführten Leistungen unter „Die Bestattung“).

Nebenleistungen

Sie werden für die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen berechnet, hierzu gehört z.B. die Nutzung der Trauerhalle.

Die Gebührenhöhe ist zudem teilweise von der Grablage abhängig, so dass an dieser Stelle keine allgemein geltenden Hinweise abgegeben werden können. Für konkrete Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung oder an unseren Friedhofsgärtner.

Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet auf unserer Homepage www.gemeindedfg.de.

Die Unterhaltung des Friedhofes

Die Unterhaltung des Friedhofes erfordert einen hohen Aufwand, der auf die Gebühren umzulegen ist.

Die Pflege der Rahmenanlagen, die Unterhaltung des Wegenetzes und die Durchführung von Winterdiensten gehören hierzu. Besonders nehmen darüber hinaus die Pflege des Baumbestandes und die Laubbeseitigung einen breiten Raum ein. (Die Pflege von Bäumen auf den Gräbern einschließlich des Fällens ist jedoch ausschließlich Angelegenheit des jeweiligen Nutzungsberechtigten.)

Hinzu kommen u.a. die Kosten für die Entsorgung der Friedhofsabfälle und die Bereitstellung von Gießwasser.

Insgesamt binden diese Aufgaben über 40% der anfallenden Arbeitszeit.

Die Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlagen sind:

- **Das Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen NRW,**
- **die Friedhofsordnung für diesen Friedhof sowie**
- **die Friedhofsgebührenordnung mit dem entsprechenden Gebührentarif.**

Auf Wunsch können Ihnen die jeweils aktuell geltenden Fassungen zur Verfügung gestellt werden. Wenden Sie sich hierzu an die Friedhofsverwaltung oder an den Friedhofsgärtner.

Bestehen noch Fragen?

Diese Broschüre soll einen ersten Überblick über die wichtigsten Bestimmungen liefern, die bezüglich des Evangelischen Friedhofs an der Gnadenkirche im Trauerfall zu beachten sind.

Für Fragen und weitere Informationen stehen Ihnen das Friedhofspersonal sowie die Friedhofsverwaltung und unser Gemeindeamt gerne zur Verfügung:

Friedhofsverwaltung:

Gemeindeamt der Evangelischen Kirchengemeinde DFG

Zugstraße 17a, 45357 Essen,

Telefon: 0201-17 84 10, Fax: 0201-17 84 129

E-Mail: EVKGMDFG@cne-dsl.de

Friedhofsgärtner:

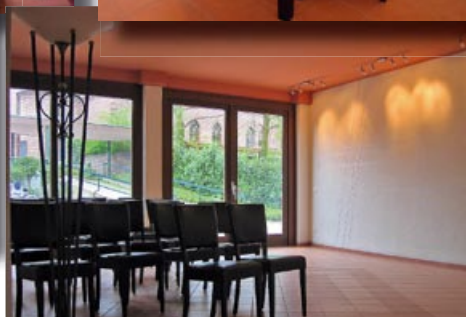
Uwe Brinkmann, Pfarrstraße 11, 45357 Essen,

Telefon: 0201-60 17 38

E-Mail: Uwe_Brinkmann@uwe-brinkmann.de

Aktuelle und weitergehende Informationen finden Sie auch im Internet auf unserer Homepage www.gemeindedfg.de.

Hier einige Ansichten der neu gestalteten Trauerhalle



IMPRESSUM

Herausgeber:

Das Presbyterium der
Evangelischen Kirchengemeinde Dellwig-Frintrop-Gerschede,
vertreten durch den Friedhofsausschuss,
(verantwortlich für den Inhalt: Klaus Gal, Pfr.)
Zugstraße 17a, 45357 Essen, Tel. 0201-17 84 10

Gestaltung und Fotos:

Klaus D. Bohn

Druck:

Strömer & Fänger, 45355 Essen



Der Engel mit der Posaune (wiederentdecktes Glasbild in unserer Trauerhalle)

SEID GETROST
UND
HOCHERFREUT,
JESUS TRÄGT
EUCH,
SEINE GLIEDER.
GEBT NICHT
STATT DER
TRAURIGKEIT:
STERBT IHR,
CHRISTUS RUFT
EUCH WIEDER,
WENN DIE
LETZT POSAUN
ERKLINGT,
DIE AUCH
DURCH DIE
GRÄBER
DRINGT.

EG 526,7